



# Reservierung Tennishalle

Wintersaison 2020/21

Abonnement in der Clubhalle „blauen Halle“- Hartplatz (1.10.2020 - 30.4.2021)

Platz	Wochentag	Uhrzeit

Abonnement in der Traglufthalle Ascheplatz (01.10.2020 - 08.04.2021)

Platz	Wochentag	Uhrzeit

- Für die Wintersaison 2020/2021
- Unbegrenzt, bis eine Kündigung von mir schriftlich vorliegt

Reservierung bitte bis zum 07.08.2020 senden an [choppen@rot-weiss-koeln.de](mailto:choppen@rot-weiss-koeln.de).

Bezahlung nach Rechnungsstellung.

Die Kündigung des Abonnements muss bis zum 31.05. jeden Jahres erfolgen, ansonsten verlängert sich das Abonnement um eine weitere Saison.

Es gelten die allgemeinen AGBs unserer Tennishallen.

Name	Datum	Email	Unterschrift



## **Allgemeine AGBs**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishallen des KTHC Stadion Rot-Weiss e.V. (RWK)

### **§1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle des RWK, deren Plätze, Sanitäranlagen, Umkleieräume, Bewegungsräume und deren Zugänge (im Folgenden „Tennishalle“ genannt) sowie den Parkplatz. Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

### **§2 Buchung/Vermietung von Plätzen**

(1) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Der RWK behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird der RWK die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

(3) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet.

(4) Einzelstunden können bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

### **§ 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung**

(1) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

(2) Der Eingangsbereich der Tennishalle und des Clubs wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Abonnements oder Einzelstunde sowie durch das Betreten des Geländes des RWK und der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird



lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen. Der RWK hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat der RWK ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der im Außenbereich gelegenen Tennishalle zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen und nur in Screenshots (Einzelbildern) aufgezeichnet und nach spätestens 48 Stunden gelöscht.

#### **§ 4 Nutzung der Tennishalle**

- (1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Zutritt zu den Plätzen ist nur in Sportkleidung und mit geeigneten (NON-Marking) Tennisschuhen gestattet.
- (3) Bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung nicht von RWK zu vertreten sind (z. B. Unwetter, Streik, Energieausfall, Unruhen, nicht von RWK zu vertretende behördliche Maßnahmen und dergleichen), ist RWK für die Dauer des hierdurch eintretenden Leistungshindernisses zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Fortfall von der Leistungspflicht befreit.
- (4) Das Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.
- (5) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen in der Tennishalle nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist nichtgestattet. Dies gilt auch für Speisen – mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung.
- (6) Die Tennishalle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes und jeder Benutzer haftet vollumfänglich für von ihm verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind dem RWK unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

#### **§ 5 Hausrecht und Haftung**

- (1) Der RWK, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist der RWK berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Der RWK behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.
- (2) Der RWK haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung,



Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet der RWK nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss der RWK nicht aufbewahren.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

Köln, Juli 2020  
KTHC Stadion Rot-Weiss e.V.  
Olympiaweg 9  
50933 Köln



## Preisübersicht Clubhalle „blaue Halle“ - Hartplatz

Montag- Freitag	Abo Wintersaison	Einzelstunde
07:00 – 09:00 Uhr	345 Euro	15 Euro
09:00 – 14:00 Uhr	520 Euro	22 Euro
14:00 – 17.00 Uhr	610 Euro	26 Euro
17:00 – 22:00 Uhr	770 Euro	29 Euro
22:00 – 23:00 Uhr	345 Euro	15 Euro

Samstag, Sonntag, Feiertag	Abo Wintersaison	Einzelstunde
07:00 – 09:00 Uhr	345 Euro	15 Euro
09:00 – 17:00 Uhr	660 Euro	26 Euro
17:00 – 22:00 Uhr	770 Euro	29 Euro
22:00 – 23:00 Uhr	345 Euro	15 Euro



## Preisübersicht Traglufthalle - Ascheplatz

Montag- Freitag	Abo Wintersaison	Einzelstunde
07:00 – 09:00 Uhr	320 Euro	15 Euro
09:00 – 14:00 Uhr	490 Euro	22 Euro
14:00 – 17.00 Uhr	570 Euro	26 Euro
17:00 – 22.00 Uhr	720 Euro	29 Euro
22:00 – 23:00 Uhr	320 Euro	15 Euro

Samstag, Sonntag, Feiertag	Abo Wintersaison	Einzelstunde
07:00 – 09:00 Uhr	320 Euro	15 Euro
09:00 – 17:00 Uhr	620 Euro	26 Euro
17:00 – 22:00 Uhr	720 Euro	29 Euro
22:00 – 23:00 Uhr	320 Euro	15 Euro